



Gemeindeamt Prägraten am Großvenediger

9974 Prägraten a.G. – St. Andrä 35a

BEZIRK LIENZ

Verfahren:
D/12511/2022
A/4628/2022

KUNDMACHUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Prägraten am Großvenediger vom 18.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes – TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Prägraten am Großvenediger legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 185,00 Euro
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 375,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 545,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 780,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.095,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.400,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.700,00 Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Prägraten am Großvenediger legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 30,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 60,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 90,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 130,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 170,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 220,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 270,00 Euro

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Prägraten a.G. vom 27.09.2019, kundgemacht am 30.09.2019 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
DER BÜRGERMEISTER
Gottfried Islitzer



Dieses Dokument wurde von Gottfried Islitzer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 21.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.praegraten.info/Amtssignatur